

U18-Kommunalwahlen

Die U18-Kommunalwahlen für Kinder und Jugendliche

Die U18-Wahl funktioniert fast wie die reguläre Wahl – in Wahllokalen mit Stimmzetteln, Wahlkabinen und Wahlurnen. Am 6. März 2020, neun Tage vor den Kommunalwahlen in Bayern, können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wählen gehen. Mitmachen können ausnahmslos alle Minderjährigen, die sich in Bayern aufhalten.

Kommunalwahlen in Bayern

Kurz & kompakt

Kommunalwahlen sind Abstimmungen in den Gebietskörperschaften: In 71 Landkreisen und 2.056 Städten, Märkten und Gemeinden werden insgesamt rund 39.500 Mandatsträger_innen gewählt.

Die Wahlberechtigten wählen am 15. März 2020

- die Oberbürgermeister_innen und Bürgermeister_innen (in Städten und Gemeinden)
- die Landräte (in den Landkreisen, nicht in kreisfreien Städten)
- die Kreistage (in den Landkreisen, nicht in kreisfreien Städten)
- die Stadt- bzw. Gemeinderäte
- die Bezirksausschüsse (nur in München)

Wahlberechtigt sind alle volljährigen deutschen Staatsbürger_innen, die in der Gemeinde leben. Anders als bei der Bundestags- und der Landtagswahl dürfen bei den Kommunalwahlen auch alle volljährigen EU-Bürger_innen ohne deutschen Pass wählen, die sich seit mindestens zwei Monaten in ihrem bayerischen Wohnort aufhalten.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderats oder eines Kreisrats ist jede wahlberechtigte Person (ab 18 Jahren), die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde oder im Landkreis wohnt.

Ein U18-Wahllokal einrichten

Vorbereitung: Wahlurnen, Wahlkabinen und Stifte

Prinzipiell kann jede Institution, Initiative oder Einrichtung, die parteipolitisch unabhängig und demokratisch gesinnt ist, ein Wahllokal einrichten. Die Anmeldung der Wahllokale ist auf www.bjr.de/u18 möglich. Zur Durchführung der U18-Kommunalwahlen müssen die Wahllokale lediglich Wahlurnen, Wahlkabinen und Stifte bereitstellen. Zudem müssen die zur Verfügung gestellten Stimmzettel mit den zur Wahl stehenden Personen ausgefüllt und in der gewünschten Auflage vor Ort vervielfältigt werden. Vor Ort sollte ein ausreichend großes Helferteam bereitstehen.

U18-Wahllokale

Bei der Wahl der Örtlichkeit sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Wahllokale sind an keine spezifische Örtlichkeit gebunden. Idealerweise werden sie an den Orten eingerichtet, an denen sich Jugendliche aufhalten: beispielsweise an Schulen, in Vereinen und Jugendeinrichtungen, an öffentlichen Plätzen und Freizeiteinrichtungen wie Sportplätzen und Schwimmbädern. Auch mobile Wahllokale sind möglich. Die Wahllokale sollten am Wahltag von 10 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Schließung der Wahllokale werden die Ergebnisse der U18-Kommunalwahlen in der Eigenverantwortung der jeweiligen U18-Wahllokale veröffentlicht, eine zentrale Erhebung der Ergebnisse durch den BJR erfolgt nicht. Entsprechend der Prinzipien von U18 und um einen ausreichenden zeitlichen Abstand zu den Kommunalwahlen zu gewährleisten, empfiehlt der BJR die Ergebnisse noch am Tag der U18-Kommunalwahlen, spätestens jedoch bis 8. März 2020 zu veröffentlichen.

Im rechtlichen Sinn stellen die U18-Wahlen eine Meinungsumfrage dar. Die Wahlumfrage ist durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung geschützt. (Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags - <https://lmy.de/W3Fi>)

Demokratie-Bildung mit U18

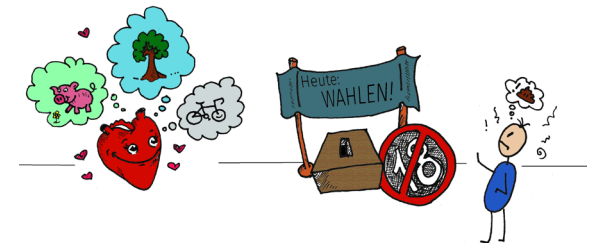
Als Instrument der politisch-außerschulischen Jugendbildung bereitet die simulierte Abstimmung mit den flankierenden Bildungsangeboten in den Wahllokalen Kinder und Jugendliche auf die spätere Beteiligung bei Wahlen vor.

U18 ist mehr

Die U18-Wahl ist mehr als der reine Wahlakt: Mit der Anmeldung eines Wahllokals beginnen Kinder und Jugendliche die Vorbereitungen auf ihre eigene Wahl. Ihre selbstbestimmte Meinungsbildung, die Auseinandersetzung mit dem politischen System und Beantwortung ihrer Fragen sind Herzstück der Initiative U18.

Durch die Aktivitäten der Wahllokale und der weiteren beteiligten Institutionen im Vorfeld der U18-Wahlen erkennen die Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Themen und Prioritäten und diskutieren sie untereinander.

Im Nachgang zu den U18-Wahlen kann mit weiterführenden Projekten an dem politischen Interesse, das durch das U18-Projekt geweckt wurde, angeknüpft werden. Ziel ist das dauerhafte politische und gesellschaftliche Engagement. Gegenstände der Weiterarbeit können etwa die Auswertung von Wahlen oder die Auseinandersetzung mit der medialen Berichterstattung sein.



Wer steckt dahinter?

Organisator_innen

U18 wurde initiiert und wird bundesweit durchgeführt vom Netzwerk U18, das aus öffentlichen und freien Trägern besteht. Dazu gehören der Deutsche Bundesjugendring (DBJR), das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW), die Landesjugendringe, viele Jugendverbände und das Berliner U18-Netzwerk. Regional wird die Kinder- und Jugendwahl von Koordinierungsstellen und lokal natürlich von den Menschen in jedem einzelnen Wahllokal organisiert. Die Koordinierung für die U18-Wahl in Bayern übernimmt der Bayerische Jugendring K.d.ö.R..

Wie finanziert sich U18?

U18 lebt von dem großen Engagement der beteiligten Einrichtungen und Institutionen; in die Vorbereitung fließt sehr viel ehrenamtliche Arbeit ein. Die Finanzierung der Begleit- und Werbematerialien für die U18-Kommunalwahlen in Bayern übernimmt der Bayerische Jugendring. Die Unterstützungsangebote der Bundesebene werden finanziert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes.

U18 in der Vergangenheit

Die Idee zu U18 entstand 1996 in einem Jugendklub in Berlin mit einem einzigen Wahllokal. Die erste Durchführung in Bayern gab es 2009 mit über 100 Wahllokalen. Bei der Landtagswahl 2018 gingen in Bayern 61.768 Kinder und Jugendliche in 453 U18-Wahllokalen wählen.

#junggerecht

Mit der Kampagne #junggerecht stärkt der BJR Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in den Kommunen, zeigt wie sich junge Menschen bereits engagieren und was Kommunen für mehr Jugendgerechtigkeit und Beteiligung tun können.

Mehr Infos unter www.bjr.de/junggerecht

Fragen?

Laufend aktualisierte Informationen zu den U18-Kommunalwahlen und Informationen zu weiteren Materialien finden sich auf der Webseite des Bayerischen Jugendrings: www.bjr.de/u18

Ansprechpartnerin

Pia Bittner
Referentin für Demokratie-Bildung
bittner.pia@bjr.de
tel 089 / 514 58-58



Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

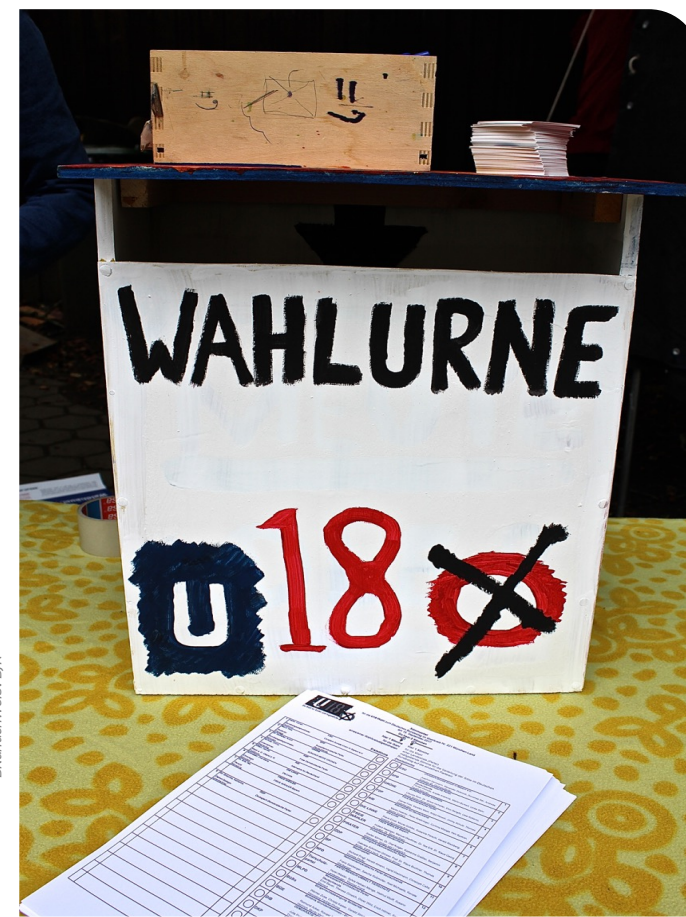
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
buero.praesident@bjr.de
www.bjr.de



U18-KOMMUNALWAHLEN IN BAYERN

Die Wahl für Kinder und Jugendliche



Bildnachweis: BJR